

TV-Gruppen, Einstufung

Beitrag von „wossen“ vom 11. Januar 2012 20:02

Ja - im Normalfall dann 11/2 (wenn der Arbeitgeber die Sek II-Zeit nicht anrechnen möchte - dann 11/1. Die Einordnung in eine Erfahrungsstufe ist seine alleinige Entscheidung)